

# Platzordnung der Campingplatz-Eigentümer-Gemeinschaft Kirnbergsee

Sehr geehrte Campinggäste,

die Eigentümer-Gemeinschaft, die Verwaltung, der Platzwart und die Mitarbeiter heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Unsere Mitarbeiter sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf diesem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Beachten Sie daher bitte nachstehende Platzordnung. Vielen Dank!

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst in der Rezeption an. Der Platzwart kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bei der Anmeldung wieder ab.
2. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt entsprechend der aktuell ausgehängten Preisliste die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren und Kurtaxe.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.
4. Alle Wege sind freizuhalten. Pkws dürfen nur auf den selbstgenutzten Stellplätzen abgestellt werden oder auf einem separaten Pkw-Stellplatz, sofern ein solcher für den Stellplatz ausgewiesen ist. Insbesondere gilt dies für Ferienhäuser.
5. Hunde sind auf dem Campingplatz, am Strand, auf den Parkplätzen am Campingplatz und im Bereich der Gastronomie grundsätzlich an der Leine zu führen, unabhängig von Größe und Rasse. Die Hinterlassenschaften (Kot) sind vom Hundehalter sofort zu entfernen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen und mindestens 2-facher Abmahnung ist die Verwaltung der Eigentümer-Gemeinschaft berechtigt, für den betreffenden Stellplatz ein absolutes Hundeverbot auszusprechen. Widersetzt sich der Campingplatznutzer dieser Untersagung, ist ihm ein Platzverbot auszusprechen.
6. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist untersagt. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
7. Abfälle des täglichen Bedarfs gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Bitte achten Sie auf die Mülltrennung. Sperr- und Sondermüll kann auf dem Campingplatz nicht entsorgt werden. Bitte nehmen Sie diese Art von Müll mit nach Hause bzw. entsorgen Sie vorgenannte Abfälle auf entsprechenden Wertstoffhöfen.
8. Offene Feuer sind grundsätzlich verboten. Grillen ist erlaubt, bitte nehmen Sie Rücksicht auf die übrigen Gäste und Nachbarn. Bei extremer Trockenheit kann der Platzwart auch jegliches Grillen aus Sicherheitsgründen untersagen (s. Aushang).

9. Die Platzruhe dauert von 23 - 7 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Musikgeräte, Fernseher und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflichst gebeten, während der genannten Zeit auch laute Unterhaltungen zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
10. Camping heißt Leben mit und in der Natur. Auch Wege auf und am Campingplatz sind überwiegend naturbelassen und uneben. Die Benutzung der Wege und der Flächen auf dem Campingplatz geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung bei Unfällen und Stürzen jeglicher Art ist für die Eigentümer-Gemeinschaft, die Verwaltung, Platzwart und Mitarbeiter daher ausgeschlossen. Ebenso wird jegliche Haftung im Winter für Glätte-Unfälle und Stürze ausgeschlossen. Trotzdem sind die Mitarbeiter bemüht, die Wege auch im Winter nutzbar zu machen.  
Ab einer gewissen Schneehöhe oder Eisverhältnissen ist das Befahren des Campingplatzes nicht mehr möglich. Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug dann ausnahmsweise auf dem Parkplatz ab. Beim Begehen des Campingplatzes achten Sie in diesen Fällen auf geeignetes Schuhwerk, ggf. helfen Spikes, die Steigungen und das Gefälle sicher begehen zu können.
11. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritttempo gestattet.
12. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
13. Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung durch die Verwaltung.
14. Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und zur Vermeidung von Auseinandersetzungen auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint. Die Ausübung des Hausrechtes durch die Platzleitung gilt gegenüber allen Personen, unabhängig davon, ob es sich um Tagesgäste, Urlauber, Dauercamper, Miteigentümer oder auch Gäste der Vorgenannten handelt. Im Innenverhältnis gegenüber den Mitgliedern der CEG sind die Verwaltung und der Platzwart aber dazu verpflichtet, vor dem Ausspruch eines Platzverbotes gegenüber Dauercampern oder Miteigentümern einen Beschluss der Eigentümerversammlung herbeizuführen. Wenn dies in dringenden Fällen, die keinen Aufschub zulassen, nicht möglich ist, ist die Verwaltung verpflichtet, nachträglich innerhalb von längstens 12 Wochen einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung herbeizuführen. Diese Regelung beeinträchtigt die Wirkung eines solchen Platzverbotes im Außenverhältnis aber nicht.
15. Der Platz ist am Tag der Abreise bis 11 Uhr zu räumen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Einen schönen Aufenthalt wünscht Ihnen  
das Campingplatzteam vom Kirnbergsee